

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

22. Juni 2022

Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. April 2022 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen einer Vernehmlassung der Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung) vom 22. Januar 2014 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 Jodtabletten-Verordnung ist vorgesehen, Jodtabletten vorsorglich an alle Personen in Gemeinden zu verteilen, die im Umkreis von 50 km um ein schweizerisches Kernkraftwerk (KKW) liegen. Mit der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg sowie verschiedenen Gemeindefusionen sollen nun Gemeinden aus dem Anhang gestrichen werden.

1. Aktualisierung des Anhangs der Verordnung vom 22. Januar 2014 über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten

Neben den bereits aufgelisteten wegfallenden Gemeinden im Kanton Aargau besteht weiterer Anpassungsbedarf infolge der Fusion der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Rekingen, Rietheim Rümikon und Wislikofen zur Gemeinde Zurzach sowie der Fusion der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen zur Gemeinde Böztal.

Antrag

Der Anhang der Jodtabletten-Verordnung ist entsprechend zu aktualisieren.

2. Überprüfung des Verteilprozesses der Jodtabletten

Seit Beginn des Ukraine-Kriegs bestehen in Teilen der Bevölkerung Bedenken einer möglichen Freisetzung von Radioaktivität. Unter anderem aufgrund der Auseinandersetzungen in der Sperrzone von Tschernobyl. Zudem betreibt die Ukraine 15 Atomreaktoren an vier Standorten sowie Forschungslabore, die mit radioaktiven Quellen arbeiten. Im Kriegsfall können diese Orte ein erhöhtes Risiko darstellen. Darüber hinaus besteht die Angst vor einem möglichen Einsatz von Atomwaffen. Gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 Jodtabletten-Verordnung sorgen die Kantone in den Gebieten ausserhalb von 50 km um ein schweizerisches KKW für eine geeignete dezentrale Lagerung der Jodtabletten, um im Ereignisfall die gesamte Bevölkerung damit versorgen zu können.

Antrag

Die Kantone bereiten die Abgabe der Jodtabletten so vor, dass diese innerhalb von zwölf Stunden ab Anordnung an die Bevölkerung verteilt sind. Um die Verteilung im Ereignisfall zu beschleunigen, soll die Verteilung der Jodtabletten an die jeweiligen Gemeinden bereits im Voraus stattfinden. Der Regierungsrat beantragt, mit Bezug auf die Stellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, den Verteilprozess der Jodtabletten grundsätzlich zu überprüfen und eventuell weiterzufassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

- gever@bag.admin.ch
- nina.mosimann@bag.admin.ch